



Bekanntmachung

Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen ab 1. September 2021

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2020 die Elternbeiträge ab dem 1. September 2021 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	82,87 €	79,12 €	93,23 €	88,73 €
2. Kind	69,54 €	65,37 €	77,23 €	72,23 €
3. Kind	-	-	-	-